

Nutzungsbedingungen für den Bürgerbus der Gemeinde Bergatreute

1. Nutzerkreis

Die Gemeinde Bergatreute stellt den Bürgerbus vorrangig folgendem ortsansässigen Nutzerkreis zur Verfügung:

- Schule
- Kindertagesstätten
- Seniorengemeinschaften
- Vereine
- Kirchengemeinde
- allg. gemeinnützige Einrichtungen
- Privatpersonen

Maximale Nutzungsdauer: in der Regel 3 Tage

2. Allgemeine Regelungen

Die folgenden Regelungen sind bei der Benutzung des Bürgerbusses Bergatreute einzuhalten:

- der Bürgerbus darf nur vom angegebenen Fahrer und evtl. seinem Ersatzfahrer gefahren werden.
- die gültige Fahrerlaubnis und der Personalausweis sind bei der Übergabe vorzulegen. Von beiden Dokumenten wird eine Kopie angefertigt.
- Beschädigungen sind bei der Rückgabe zu melden.
- der Innenraum ist sauber zu halten.
- bei starker äußerer Verschmutzung ist der Bürgerbus durch den Nutzer zu reinigen.
- bei übermäßiger Verschmutzung behält sich die Gemeinde Bergatreute vor, dem Nutzer die Reinigungskosten in Rechnung zu stellen.
- **der Bürgerbus ist bei Rückgabe vollgetankt zu übergeben: Kraftstoff: Diesel**
- das Fahrtenbuch ist korrekt zu führen.
- der Bürgerbus hat seinen Standort auf dem Parkplatz neben dem Carport der VR Bank.
- eine Kaution in Höhe von 150,- € wird erhoben.
- das Fahrzeug darf nur für den Personentransport eingesetzt werden.

3. Reservierung und Übergabe

- der Bürgerbus kann bei der Gemeindeverwaltung Bergatreute telefonisch (Tel. 07527/9216-0) zu den üblichen Öffnungszeiten oder per Email an sekretariat@bergatreute.de gebucht werden.
- in der Regel gilt die erste Reservierung für einen Termin als erteilt.
- die Reservierung von Privatfahrten ist max. 7 Tage vor Terminwunsch möglich. Ortsansässige Vereine und gemeinnützige Zwecke haben immer Vorrang.
- die Weitergabe des Bürgerbusses an Dritte ist untersagt!
- die Übergabe vor und nach der Nutzung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung Bergatreute oder einen benannten Vertreter während den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung.
- die Übergabe/Übernahme an Wochenende erfolgt in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung.
- im Fahrzeug befindet sich eine Bedienungsanleitung in Kurzform.
- mit der Unterzeichnung der Übergabvereinbarung erkennt der Fahrer die Nutzungsbedingungen der Gemeinde Bergatreute an.

4. Verkehrssicherheit

- der Fahrer ist verpflichtet, die geltenden Straßenverkehrsregeln einzuhalten.
- für den Fahrer gilt Alkohol- und Drogenverbot.
- der Bürgerbus darf nur in ausgeruhtem Zustand gefahren werden. Für längere Strecken ist ein Ersatzfahrer zu benennen.
- der Bürgerbus ist für max. 9 Personen (inkl. Fahrer) zugelassen und wird nur für die in der Anleitung beschriebenen Verwendung zur Verfügung gestellt.
- das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeuges darf nicht überschritten werden.
- bei Unfällen ist **immer** die Polizei hinzuzuziehen und die Gemeindeverwaltung sofort zu informieren.
- bei Beförderung von Kindern sind entsprechende Kindersitze zu verwenden.
- für Verkehrsübertretungen und Nichteinhaltung der Straßenverkehrsordnung/-regeln haftet der Fahrer.

5. Abrechnung

- für die nicht gemeinnützige Nutzung des Bürgerbusses wird eine Kostenbeteiligung von 0,40 €/km erhoben.
- der Betrag wird bargeldlos per Einzugsermächtigung erhoben. Die Erteilung der Einzugsermächtigung ist Bestandteil der Nutzungsbedingung.
- **in allen Fällen gilt: der Bürgerbus ist vollgetankt zurückzugeben!**

6. Haftung

- der Bürgerbus ist vollkaskoversichert (Selbstbeteiligung Vollkasko 150 € / Teilkasko 150 €). Im Schadensfall ist die Selbstbeteiligung vom Nutzer zu übernehmen.
- Schäden aufgrund grober Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz trägt der Nutzer in vollem Umfang.
- weitergehende Haftungsansprüche wegen des Ausfalls des Bürgerbusses werden von der Gemeinde Bergatreute nicht übernommen.